

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 30.03.2016.

Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst, warum die Stadt Troisdorf in der Beschluss- vorlage gesondert neben dem Rhein-Sieg-Kreis aufgeführt werde, erklärte der Ltd. KVD Carl, dass die Stadt Troisdorf aufgrund ihrer Größe theoretisch über einen eigenen Gutachterausschuss verfügen könne. Es gebe jedoch eine Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, dass man diese Angelegenheit gemeinsam erledige.

Sodann stellte der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.